

Innenministerium
Baden-Württemberg

05.83

70020 Stuttgart, 15.01.2008
Postfach 10 24 43

Az. 63-3952.2/85

Regierungspräsidien

nachrichtlich - mit Anlagen -

Landkreistag
Baden-Württemberg

Städtetag
Baden-Württemberg

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Rechnungshof
Baden-Württemberg

Prüfungsamt des Bundes Stuttgart

Sachgebiet 05.8: Brücken-und Ingenieurbau
Erhaltung, Bautenschutz

Betr.: Instandsetzung-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken; Richtlinien für die Erhaltung des Korrosionsschutzes von Stahlbauten (RI-ERH-KOR)

Bezug: Erlaß des UVM vom 02.05.2005, Az.: 63-3952.2/77 (05.80)

Anl. : 1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr.11/2006
2. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Richtlinien für die Erhaltung des Korrosionsschutzes von Stahlbauten (RI-ERH-KOR) vom 15.01.2008, Az.: 63-3952.2/85

Angeschlossen werden die Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übersandt. Die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden sind entsprechend zu informieren.

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministerium vom 15.01. 2008 wird im Gemeinsamen Amtsblatt veröffentlicht.

gez. Ries

**Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums
über Richtlinien für die Erhaltung des Korrosionsschutzes von Stahlbauten
(RI-ERH-KOR)**

vom 15. Januar 2008, - Az.: 63-3952.2/85 -

I. Allgemeines

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 11/2006 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Richtlinien für die Erhaltung des Korrosionsschutzes von Stahlbauten (RI-ERH-KOR) bekannt gegeben. Im Abschnitt C. des ARS ist der Druckfehler „5000 m3“ in „5000 m2“ zu berichtigen.

II. Anwendung

Das ARS Nr.11/2006 ist zusammen mit den „Richtlinien für die Erhaltung des Korrosionsschutzes von Stahlbauten (RI-ERH-KOR)“ und der „Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken (RI-WI-BRÜ)“ bei Baumaßnahmen im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes und des Landes anzuwenden.

Den Stadt- und Landkreisen und den Gemeinden wird empfohlen, an Straßen in ihrer Baulast entsprechend zu verfahren.

III. Bezugsquelle

Das ARS Nr. 11/2006 ist im Verkehrsblatt, Heft 12/2006 vom 30. Juni 2006 veröffentlicht. Die RI-ERH-KOR und die RI-WI-BRÜ können kostenfrei unter der Adresse www.bast.de (Fachthemen) heruntergeladen werden.

IV. Schlussbestimmung

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 15. Januar 2008 in Kraft und mit Ablauf des 14. Januar 2015 außer Kraft.

An die
Regierungspräsidien

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2006

Sachgebiet 05.8: Brücken- und Ingenieurbau; Erhaltung, Bautenschutz

Bonn, den 9. Mai 2006
S 25/38.55.50-00/12 Va 03
S 18/7192.70/11-493592

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Betreff: **Instandsetzung-/Erneuerungs-
maßnahmen bei Straßenbrücken;
– Richtlinien für die Erhaltung des
Korrosionsschutzes von Stahl-
bauten (RI-ERH-KOR)**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau
Nr. 22/2004 vom 22.09.2004
– S 25/38.55.50-00/59 Va 04 –

A.

(1) Die „Richtlinien für die Erhaltung des Korrosionsschutzes von Stahlbauten (RI-ERH-KOR)“, Ausgabe 2005 wurden im Auftrag des BMVBS und unter Mitwirkung der BAST AG 2.4 „Korrosionsschutz von Stahlbauten“, der Deutschen Bahn AG und eines Forschungsinstitutes erarbeitet.

(2) Der Entwurf der RI-ERH-KOR wurde mit Ihnen abgestimmt.

B.

Ergänzend weise ich auf Folgendes hin:

(1) Diese Richtlinien gelten für die Erhaltung des Korrosionsschutzes von Bauwerken aus Stahl oder Stahlverbund. Ihr Ziel ist es, objektbezogen zu ermitteln, welche Instandsetzungsmaßnahmen aus technischer Sicht in Frage kommen.

(2) Diese Richtlinien sind gleichzeitig mit der „Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken (RI-WI-BRÜ)“, Ausgabe 2004, die sich mit den wirtschaftlichen Aspekten der Erhaltung befasst, anzuwenden.

(3) Diese Richtlinien gelten nicht für die Mängelbeseitigung im Zusammenhang mit Mängelansprüchen.

C.

Bei der Anwendung der RI-ERH-KOR ist zu beachten:

(1) Diese Richtlinien sind im Vorfeld der Erhaltungsmaßnahmen bei Bauwerken anzuwenden, deren vor Korrosion zu schützende Fläche mindestens 5.000 m³ beträgt. Das Ergebnis ist Grundlage und Bestandteil der weiteren Planungsentscheidungen.

D.

(1) Der Text der RI-ERH-KOR kann auf der Homepage der BAST unter www.bast.de (**Fachthemen**) kostenlos als Pdf-Datei bzw. Excel-Datei herunter geladen werden. Die RI-ERH-KOR sind in den blauen Ordner „Richtlinien“ der Sammlung Brücken und Ingenieurbau, der beim Verkehrsblatt-Verlag in Dortmund zu beziehen ist, einzuordnen.

(2) Ich gebe hiermit die Richtlinie RI-ERH-KOR, Ausgabe 2005, bekannt und bitte diese für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen einzuführen.

(3) Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau ist im Verkehrsblatt, Heft 12/2006 vom 30.06.2006, veröffentlicht.

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Im Auftrag
Claus-Dieter Stolle